



# EU-Konformitätserklärung und Produktkennzeichnung. Damit Ihre Außenwirkung passt.

Mit wenigen Ausnahmen benötigen CE-kennzeichnungspflichtige Produkte eine EU-Konformitätserklärung oder Leistungserklärung sowie vorgeschriebene Kennzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit. Wissen Sie Bescheid, wo Sie die dazugehörigen Informationen finden und wie Sie vorgehen, wenn Ihr Produkt von verschiedenen Richtlinien und Verordnungen erfasst ist?

## UNSER ANGEBOT

- Musterhaftes Entwerfen der Produktkennzeichnung und der EU-Konformitätserklärung/Leistungserklärung für Ihr Produkt gemäß den Anforderungen einschlägiger EU-Richtlinien und -Verordnungen
- Prüfung Ihrer Produktkennzeichnung und Ihrer EU-Konformitätserklärung
- Individuelle Beratung zur Produktkennzeichnung und EU-Konformitätserklärung

## IHRE VORTEILE

- Produktspezifische Entwürfe der Produktkennzeichnung und der EU-Konformitätserklärung/Leistungserklärung
- Einschätzung der formellen Vollständigkeit der Produktkennzeichnung und der EU-Konformitätserklärung/Leistungserklärung
- Überlassung der entworfenen Unterlagen in bearbeitungsfähigem Format
- Bleibender Kompetenzaufbau und fortlaufend nutzbare Vorlagen zur Produktkennzeichnung und EU-Konformitätserklärung/Leistungserklärung in Ihrem Betrieb



IHR ANSPRECHPARTNER

Stephan Helmprobst

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

+49 911 20671-932

[stephan.helmprobst@bayern-innovativ.de](mailto:stephan.helmprobst@bayern-innovativ.de)



Jetzt kostenfreien  
Beratungstermin buchen